

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat Kä	Vorlage Nr.: 232/2019 öffentlich						
FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Esser Verfasser/in: Herr M. Esser	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss							02.07.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							

TOP	Fortentwicklung des Finanzberichtswesens einschließlich Haushaltsprognose
------------	--

Beschlussvorschlag

- Der Finanzbericht einschließlich der Haushaltsprognose zu den Stichtagen 30.04. und 31.08. ist dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen zur Beratung und Beschlussfassung zeitnah (spätestens 6 Wochen nach dem Berichtsstichtag) vorzulegen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen mit der als Muster beigelegten Sitzungsvorlage einschließlich Anlagen zu den Stichtagen 30.04. und 31.08. zu berichten.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist es zum einen, dass der gesamte Finanzbericht einschließlich Haushaltsprognose zeitnah (spätestens 6 Wochen nach dem Berichtsstichtag) dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Zum anderen soll das Berichtswesen in standardisierter Form und einheitlichen Anlagen mit Fokussierung auf die wesentlichen Abweichungen sowie die wesentlichen Finanzkennzahlen fortentwickelt werden.

2. Sachverhalt

Die aktuelle Praxis der Finanzberichterstattung führt dazu, dass dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen meist erst nach Behandlung in den anderen Fachausschüssen der gesamte und umfassende Finanzbericht einschließlich Prognose vorgelegt wird. Die Vorlage erfolgt deshalb in der Regel erst mehrere Monate nach dem Berichtsstichtag und ist zu diesem Zeitpunkt bereits überholt bzw. gibt dem Ausschuss keine Gelegenheit mehr ggf. über finanzwirtschaftliche Maßnahmen zu entscheiden.

Um hier zu einer aktuellen Information des entscheidenden Ausschusses zu kommen und diesem auch zeitnah die Möglichkeit zu geben, über finanzwirtschaftliche Maßnahmen zu beraten und ggf. zu entscheiden, soll der gesamte Finanzbericht dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen innerhalb von 6 Wochen nach Berichtsstichtag vorgelegt werden.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Die Verwaltung wird sicherstellen, dass bei der Beratung des Finanzberichtes Vertreter/innen aus allen Fachbereichen präsent sind, um Rückfragen seitens der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Den anderen Fachausschüssen einschließlich des Haupt-, Sozial- und Personalausschusses steht es unabhängig von dieser Verfahrensweise offen, auf Wunsch auch weiterhin einen ihn betreffenden Auszug des Finanzberichtes zur Kenntnis zu erhalten.

Die Listen zur Haushaltsprognose führen aktuell Verbesserungen und Verschlechterungen auf, sobald eine Abweichung von über 10.000 € vom Planansatz bis zum Jahresende zu erwarten ist. Diese Grenze soll auf 25.000 € angehoben werden mit der Absicht über die wesentlichen Abweichungen zielgerichtet zu informieren und im Ausschuss zu beraten. Eine Verzerrung der Aussagekraft des Finanzberichtes ist dadurch nicht zu erwarten. Durch ein regelmäßiges Finanzcontrolling in der Kämmerei anhand von Listen zur Haushaltsausführung wird dies zudem noch einmal sichergestellt.

Der Finanzbericht soll auch zukünftig eine Darstellung zur Entwicklung des Haushaltsausgleichs und die Auswirkung auf die Folgejahre beinhalten. Ergänzend werden noch Angaben bzw. Kennzahlen zur Sicherstellung der Liquidität, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung sowie ggf. Vorschläge finanzwirtschaftlicher Maßnahmen in den Finanzbericht aufgenommen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Alternativ könnte das bisher praktizierte Verfahren der Finanzberichterstattung mit den o. g. Nachteilen fortgeführt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

s. o.

5. Bürgerbeteiligung

Eine Bürgerbeteiligung ist nicht erforderlich.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt im Rahmen der Vorlagen zur Haushaltsprognose an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen.